



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

06.07.2017

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am Donnerstag, dem 04.05.2017, 19:00 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Vogesenstraße 26

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Isolde Seibert

Stv. Ortsvorsteher/in

Klaus Fuhrmann

Ortsbeiratsmitglieder

Nicolai Bastian

Günter Feß

Thomas Kube

Elisabeth Metzger

Gabriela Schmidt

Gerhard Weber

Fabian Zahler

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Gerhard Burkei

Manfred Weber

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Marie-Luise Dominik

Verena Hartmann

Volker Lahm

Karl-Heinz Nunold

Doris Paul

Stefan Schantz

Susanne Thomas

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Tagesordnung

- 1 Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils Rimschweiler (Vorortbudget)
 - Information
 - Vorschläge zur Mittelverwendung 2017
- 2 Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsdurchfahrt
 - Information
- 3 Erschließung des Neubaugebietes RI 17 "Neugartenahnung"
 - Sachstand
- 4 Anschlussnutzung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz
 - Sachstand
- 5 Wertstoffcontainer im Bereich des Stadtteils Rimschweiler; Standorte
 - Anhörung des Ortsbeirates
- 6 Verschiedenes
- 7 Einwohnerfragestunde

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.
Sie stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 1: **Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils Rimschweiler**
(öffentlich) **(Vorortbudget)**
 - Information
 - Vorschläge zur Mittelverwendung 2017

Ortsvorsteherin Seibert informiert, im laufenden Jahr stünden derzeit noch Restmittel in Höhe von 2.081,83 € zur Verfügung.

Anlässlich der Durchführung des Umwelttages am 25.03.2017 wären Ausgaben für die Verpflegung der Helfer in Höhe von 42,73 € angefallen.

Die angedachte Finanzierung der Materialkosten zur Renovierung des Jugendraums über Budgetmittel sei nicht erforderlich, da diese seitens des Jugendclubs getragen werden könnten.

Im Anschluss daran weist die Vorsitzende auf das im Jahr 2017 anstehende 50-jährige Jubiläum des örtlichen Obst- und Gartenbauvereins hin, wofür dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 200,00 € gewährt werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Dorfflohmarktes am 06.05.2017 sollten Kosten bis zu einer Höhe von max. 150,00 € aus Budgetmitteln finanziert werden (z.B. Anfertigung von Plakaten etc.).

Die Anwesenden sind mit den beiden vorstehend genannten Mittelverwendungen **e i n s t i m m i g** einverstanden.

Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Bezüglich weiterer Verwendungsvorschläge ergeben sich keine Wortmeldungen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 2: Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsdurchfahrt (öffentlich) - Information

Ortsvorsteherin Seibert berichtet, im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 30.06.2015 sei eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Verlauf der gesamten Ortsdurchfahrt (Vogesenstraße sowie Hornbacher Straße) angeregt worden, um dadurch eine Reduzierung des Verkehrslärms zu erreichen.

Anlässlich der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.03.2017 habe der Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM), Herr Lutz, diesbezüglich berichtet, wobei er erklärt habe, dass eine solche Geschwindigkeitsreduzierung (aus Lärmschutzgründen) ab dem Jahr 2007 grundsätzlich möglich sei.

Allerdings handele es sich dabei jeweils um eine einzelfallbezogene Ermessensentscheidung. Voraussetzung wäre, dass infolge des Lärms eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner gegeben – d.h. nachweisbar – sein müsse.

In diesem Zusammenhang seien die bestehenden Richtwerte (tagsüber 72 Dezibel und nachts 62 Dezibel) zu beachten.

Bei einer im Jahr 2010 durchgeführten Lärmmessung seien o.g. Werte nicht überschritten worden.

Hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung bei klassifizierten Straßen würden seitens des LBM Vorbehalte bestehen.

Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann werde nochmals Datenauswertungen beider Geschwindigkeitsmesstafeln vornehmen, welche sodann dem LBM übersandt würden. Diese Auswertungen seien ein Indiz dafür, ob die Notwendigkeit zur Durchführung weiterer Verkehrszählungen und Lärmmessungen überhaupt bestehe.

Sodann informiert die Vorsitzende, der Bau des seitens des Ortsbeirates angeregten Fahrbahnteilers (Verkehrinsel) verursache – lt. Auskunft von Herrn Lutz – Kosten in einer Größenordnung von ca. 150.000,00 €, wobei die Fahrbahn erst vor wenigen Jahren erneuert worden wäre.

Außerdem hätten solche baulichen Maßnahmen lediglich geringe Auswirkungen auf die beabsichtigte Verkehrsberuhigung.

Im Anschluss daran spricht Ortsvorsteherin Seibert die im November 2016 in der Vogesenstraße (in Höhe Feuerwehrgebäude) erfolgten Geschwindigkeitsmessungen mittels Radaranlage der Polizeiinspektion an und berichtet, die Ergebnisse würden nunmehr der Verwaltung vorliegen.

Während der Messzeit sei ein Fahrzeugdurchlauf in beide Richtungen von 2.518 festgestellt worden.

Hiervon hätten 28 Fahrzeuge im Verwarnungsbereich und 2 Fahrzeuge im Anzeigenbereich gelegen, woraus sich ein Ahndungswert von lediglich 1,11 % ergebe.

Auch dies wäre ein Argument sowohl gegen eine Verkehrsberuhigung (Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt) als auch gegen den Bau eines Fahrbahnteilers (Verkehrinsel) vor dem Ortseingangsbereich.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann auf eine Regelung zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung) aufmerksam macht, welche in Frankreich bereits praktiziert werde.

Wenn Kraftfahrzeugführer dort vor Ampelanlagen mit überhöhter Geschwindigkeit fahren

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

würden, würden diese automatisch auf „Rot“ umschalten.

Eine solche Schaltung sollte hinsichtlich der Ampelanlage im Bereich Ortsmitte erfolgen, wobei die gefahrene Geschwindigkeit beispielsweise bereits ca. 200 m vor der Anlage (beidseits) registriert werden könne, was sodann ggf. eine sofortige Schaltung auf „Rot“ zur Folge hätte.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung um Prüfung dieser Möglichkeit.

Amt 32 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 3: **Erschließung des Neubaugebietes RI 17 "Neugartenahnung"** **(öffentlich)** **- Sachstand**

Ortsvorsteherin Seibert informiert, der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Neugartenahnung“ sei durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 20.04.2017 geändert worden.

Die Bekanntmachungen der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans seien am 29.04.2017 in beiden Zweibrücker Tageszeitungen („Pfälzischer Merkur“ sowie „Die Rheinpfalz“) veröffentlicht worden.

Die Vorsitzende berichtet weiter, lt. Auskunft von Herrn Frenkle (UBZ) sei geplanter Baubeginn für die Erschließungsarbeiten in o.g. Gebiet am 04.09.2017 (zuvor müssten die Arbeiten noch ausgeschrieben sowie vergeben werden).

Die Erschließungsarbeiten würden voraussichtlich Mitte August 2018 abgeschlossen sein, so dass sodann baureife Grundstücke vorhanden wären.

Ortsvorsteherin Seibert informiert, zur Anfrage von Ratsmitglied Burkei aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 02.03.2017 hinsichtlich Eigentumsverhältnisse der Entwässerungsgräben, habe Frau Hartfelder (UBZ) mitgeteilt, dass im Vorfeld der Erschließungsarbeiten die Grenzmarkierungen um ca. 2 m versetzt worden seien. Dies wäre innerhalb künftiger Baugebiete durchaus üblich, damit die Straßenbauarbeiten durchgeführt werden könnten. Auf jeden Fall wären die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen – d.h. auch die Entwässerungsgräben – im Eigentum des UBZ und würden demnach nicht zu den Privatgrundstücken gehören.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 4: Anschlussnutzung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz (öffentlich) - Sachstand

Ortsvorsteherin Seibert informiert, lt. Auskunft von Herrn Ehrmann (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) bestehe hinsichtlich Prüfung der Möglichkeit einer späteren Wohnnutzung derzeit noch kein neuer Sachstand.

Frau Kraft (Wirtschaftsförderung) werde das Gelände dem privaten Investor im Bereich des künftigen Baugebietes ZW 162 „Wohnen am Fasaneriewald“ zum Erwerb anbieten.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Ortsbeiratsmitglied Bastian anregt, auf dem ehemaligen Gelände Mazurkiewicz Parkplätze anzulegen, was im Hinblick auf Großveranstaltungen in der Kul-TuS-Halle durchaus sinnvoll wäre.

Auf jeden Fall müsse das o.g. Gelände schnellstmöglich einer Nutzung zugeführt werden.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 5: **Wertstoffcontainer im Bereich des Stadtteils Rimschweiler; Stand-
(öffentlich)** **orte**
 - Anhörung des Ortsbeirates

Hinsichtlich des Standortes der Wertstoffcontainer auf dem Friedhofsparkplatz berichtet Ortsvorsteherin Seibert von wiederholten Beschwerden sowohl seitens der Anwohner als auch seitens Hinterbliebener (Störungen bei Bestattungen).

Außerdem würden durch die Container mehrere Parkplätze entfallen.

Aus diesen Gründen sei der o.g. Standort als ungünstig zu beurteilen.

Die vorhandenen Container würden demnächst um einen Elektroschrottcontainer ergänzt, wodurch sich die geschilderte Situation noch verschärfen werde.

Seitens UBZ sollten deshalb geeignetere Standorte – ggf. auch etwas „außerhalb“ – in Erfahrung gebracht werden.

In diesem Zusammenhang werden zwei Alternativstandorte genannt:

Bereich Feuerwehrgebäude

Hier sei bereits ein Altkleidercontainer des DRK vorhanden.

Dieser Standort könnte allerdings problematisch sein, da es sich um ein Gelände der Pfalzerwerke handele, welches somit ggf. seitens der Verwaltung angemietet werden müsste.

Ehemalige Gelände Mazurkiewicz

Da es sich um ein Grundstück in städtischem Eigentum handele, sei eine Nutzung unproblematisch.

Zumindest als „Zwischenlösung“ (bis zum eventuellen Verkauf) erscheine eine teilweise Nutzung des Geländes als Containerstandort sinnvoll.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung/UBZ um Prüfung o.g. Alternativstandorte.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 6: Verschiedenes **(öffentlich)**

Ortsvorsteherin Seibert gibt einen kurzen Rückblick auf die am 25.03.2017 erfolgte Säuberungsaktion (sog. „Umwelttag“) auf Rimschweiler Gemarkung, wobei sie darauf hinweist, dass bei dieser Gelegenheit das mit Symbolen versehene Schild, welches ursprünglich im Bereich des Rimschweiler Spielplatzes angebracht gewesen wäre, aus dem Hornbach entfernt worden sei. Bislang stehe ein entsprechendes Ersatzschild noch aus, weshalb sie den UBZ um dessen Aufstellung bittet.

Auf dem Spielplatzgelände wäre zwar eine Nutzungsordnung vorhanden – jedoch wäre der Text größtenteils nicht mehr lesbar, weshalb dieses Schild entfernt werden sollte.

Sodann spricht die Vorsitzende die anstehende Aufhängung der Blumenampeln an Straßenlampen (im Verlauf der Ortsdurchfahrt) an, wozu in der heutigen Sitzung ein Termin vereinbart werden sollte.

Nach einer kurzen Aussprache verständigt man sich darauf, dass o.g. Aktion am Freitag, dem 19.05.2017, ab 16.30 Uhr, durchgeführt werde (Treffpunkt: Anwesen Pfalzstraße 12).

Im Anschluss daran erinnert Ortsvorsteherin Seibert an die seitens des Ortsbeirates gewünschte, jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung des sogenannten „Rondells“ (Grünanlage in der Bahnhofstraße), was – gem. Vereinbarung mit UBZ – Aufgabe des Ortsbeirates bzw. von Personen vor Ort wäre.

In diesem Zusammenhang verständigt man sich darauf, dass eine Bepflanzung im Sommer sowie im Herbst seitens des örtlichen Blumengeschäftes „Simones Blumenstube“ erfolgen sollte, wobei die entstehenden Kosten über das Vorortbudget finanziert werden.

Ortsvorsteherin Seibert wird sich im Vorfeld bezüglich deren Höhe erkundigen bzw. den Kostenrahmen mit der Inhaberin absprechen.

Sodann weist die Vorsitzende auf die beiden im Friedhofsbereich (in Höhe der Urnenstelen) befindlichen „Kübel“ hin, welche seitens der Hinterbliebenen ansprechend gestaltet wurden. Das Gesamtbild in diesem Bereich beurteile sie als durchaus ansprechend, weshalb sie hier die Durchführung von Verschönerungsmaßnahmen von Seiten des Ortsbeirates als nicht erforderlich erachte.

O.g. „Kübel“ seien keinesfalls zwecks Bepflanzung aufgestellt worden, sondern würden ausschließlich zum Ablegen der Grabbeigaben dienen.

Ortsvorsteherin Seibert erklärt, im Zusammenhang mit dem Einsatz von Flüchtlingen im Stadtteil Rimschweiler habe sie sich mit der Leiterin des Amtes für soziale Leistungen, Frau Heintz, in Verbindung gesetzt, wobei sie Verschönerungsarbeiten am Brückengeländer (Bereich Vogesenstraße/Gaststätte „Zum Hasenheim“) vorgeschlagen habe.

Ansonsten wäre es zweckmäßig, wenn schwerpunktmäßig die örtlichen Vereine o.g. Personenkreis beschäftigen könnten.

Ortsbeiratsmitglied Kube erklärt, die Bänke am sogenannten „Rondell“ (Grünanlage in der Bahnhofstraße) sollten abgeschliffen und sodann mit einem neuen Anstrich versehen werden. Die Vorsitzende sagt zu, diese Arbeiten beim Amt für soziale Leistungen ebenfalls zu beantragen.

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Ortsbeiratsmitglied Bastian ist der Auffassung, bei allen seitens der Flüchtlinge vor Ort durchzuführenden Arbeiten sollten Rimschweiler Einwohner zugegen sein, was er als wesentliche Voraussetzung für eine Integration ansehe.

Im Anschluss daran weist die Vorsitzende auf die seitens des Ortsbeirates gewünschte Sitzgarnitur (2 Bänke samt Tisch) hin, wofür im städtischen Doppelhaushalt 2017/2018 ein investiver Ansatz vorgesehen wäre.

Diese sollte zu gegebener Zeit seitens der Verwaltung beschafft werden.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann die rückwärtige, talseitige Bebauung zwischen Bahnhofstraße und Forstbergstraße an.

Diese Thematik wäre bereits im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 08.12.2015 rege diskutiert worden, wobei eine Prüfung seitens der Verwaltung dahingehend angeregt worden sei, ob in o.g. Bereich eine rückwärtige, talseitige Bebauung genehmigungsfähig wäre. Seitens der Verwaltung sei diese Frage damals verneint worden, wobei diesbezüglich kein Ermessensspielraum bestehe und politische Gremien in dieser Angelegenheit nicht zu beteiligen seien.

In einer mittlerweile vorliegenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz sei die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer in o.g. Bereich gefordert worden, wobei diese bereits größtenteils seitens der Verwaltung (Stadtbauamt) – bezüglich Anhörung – angeschrieben worden wären.

Dies stoße bei dem betroffenen Personenkreis auf großes Unverständnis.

Gemäß Rechtslage sei zumindest ein Teil der hier vorhandenen Bauwerke voraussichtlich illegal errichtet worden (Außenbereich). Im Außenbereich seien privilegierte Bauvorhaben zulässig, was – lt. Verwaltung (Stadtbauamt) – auf o.g. Bauwerke nicht zutreffe.

Trotzdem sei das Bauen im Außenbereich möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. Lt. § 35 BauGB seien hier – außer den in Absatz 1 aufgeführten privilegierten Vorhaben – auch „sonstige Vorhaben“ (Abs. 2) möglich.

Es sollte eine einvernehmliche Lösung zwischen Verwaltung und Grundstückseigentümern angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang fordere die SPD-Ortsbeiratsfraktion – namens der Bürger des Stadtteils Rimschweiler – die Verwaltung auf, alle Möglichkeiten zu überprüfen um diese Zielsetzung zu erreichen, wobei ggf. eine nachträgliche Genehmigung bereits errichteter Bauwerke zweckmäßig wäre und eine Einfriedung der betroffenen Grundstücke (mittels Zaun, Mauer etc.) ermöglicht werden solle.

Es müsse eine für alle Beteiligte akzeptable Gesamtlösung in o.g. Bereich gefunden werden.

Hieran schließt sich eine längere Aussprache an, in der Ortsbeiratsmitglied Bastian darauf hinweist, durch die bereits bestehende Bebauung bestehe keinerlei Nachteil für die gesamte Einwohnerschaft, weshalb er vorstehenden Antrag ausdrücklich befürworte.

Ratsmitglied Schneider erinnert an eine diesbezügliche Diskussion im Rahmen einer Sitzung des Stadtrates, wobei er ebenfalls die Möglichkeit angesprochen habe, zu einer für alle Beteiligte akzeptablen Gesamtlösung zu kommen.

Die wäre damals seitens der Verwaltung abgelehnt worden, da ansonsten die Stadt Zweibrücken – lt. gesetzlicher Bestimmungen – gezwungen wäre, das gesamte Gebiet zu erschließen.

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Hierzu sollte die aktuelle, grundsätzliche Auffassung der Verwaltung in Erfahrung gebracht und ggf. geprüft werden, inwieweit hier eine Erschließung wirklich zwingend notwendig wäre.

Ortsvorsteherin Seibert spricht die in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz geforderte Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer an, wobei weder von der Notwendigkeit einer Rückbauverfügung noch von einem Verzicht darauf die Rede wäre.

Sie sei deshalb der Auffassung, dass diesbezüglich Ermessensspielraum seitens der Verwaltung bestehe.

In anderen Kommunen wäre in gleichartigen Fällen die Regelung getroffen worden, dass hinsichtlich bestehender Bauten Bestandsschutz bestehe und künftighin hier keinerlei Bauvorhaben mehr statthaft seien. Oftmals handele es sich vor Ort lediglich um kleinere Mauern bzw. Zäune zwecks Einfriedung von Privatgrundstücken, welche erhalten bleiben sollten.

Seitens der Anwesenden besteht Konsens, dass die Verwaltung den Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion prüfen und möglichst dementsprechend verfahren sollte.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 30 – 1 x

Amt 50 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 84 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Punkt 7: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Herr Manfred Lenhard weist darauf hin, bezüglich des Rechtsstreites im Zusammenhang mit der an der hinteren Grundstücksgrenze der Gaststätte „Zur Post“ errichteten Mauer liege bislang noch kein Urteil hinsichtlich Verbleib oder Rückbau vor.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz habe der Verwaltung lediglich den Sofortvollzug der Rückbauverfügung untersagt. Ansonsten sei der Ausgang des Verfahrens derzeit noch völlig offen

Verteiler:

Amt 30 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

16. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 04.05.2017

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Isolde Seibert

Hans-Jürgen Stopp